

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

29 (29.1.1817)

dessen Erscheinung wir hier anzeigen, beareibt den erstaunenswerthen Feldzug in Frankreich, in Holland und in den Niederlanden zu Ende des Jahres 1813 und zu Anfang des Jahres 1814 bis zum Sturze Napoleons und der Wiedereinsetzung der Bourbons. Vieles, was bisher entweder gänzlich oder doch höchst unvollständig bekannt war, findet man darin ausführlich erzählt. Mehrere Tagebücher von französischen, deutschen und russischen Offizieren und Augenzeugen sind dabei benutzt. Napoleons Plane und Maßregeln, so wie die Umtriebe der Republikaner und der Kampf der verschiedenen Parteien im Innern Frankreichs werden in diesem Bande aus den glaubwürdigsten Quellen dargestellt; über die Absichten der verbündeten Monarchen und über die Gefahren und Schwierigkeiten dieses Winterfeldzugs erhält man mehrere unbekanntere Aufschlüsse. Man erfährt, warum die verbündeten Heerführer oft so zaudernd verfahren; plötzlich aber den kühnen Entschluß fassen, mit aller Macht zur Eroberung von Paris vorzurücken; warum sich Napoleon von seiner Hauptstadt entfernte, und was während der Zeit in dieser vorging und wer der Monarch ist, welchem die Bourbons eigentlich ihre Wiedereinsetzung zu verdanken haben. Zugleich enthält dieser Band Wellingtons merkwürdigen Feldzug im südlichen Frankreich bis zum Ende des Kriegs, und derselbe giebt auch Nachricht von den geheimen Bündnissen in Bordeaux, Toulouse und in andern Städten und Gegenden Frankreichs. Kurz, wer eine wahre, vollständige und lehrreiche Erzählung von dem haben will, was in den Jahren 1813 und 1814 in Frankreich vorgegangen und beabsichtigt worden ist, der muß diesen 4ten Band der Kriegsbibliothek lesen, welcher ihm zugleich viele von den Männern genauer kennen lehren wird, die jetzt in Frankreich eine Rolle spielen, oder in der Nähe des Thrones stehen.

Wir glaubten, die Kriegsbibliothek mit diesem 4ten Bande schließen zu können; allein die Menge wichtiger und anziehender Gegenstände hat sich so vermehrt, daß wir, um nichts Unvollständiges zu liefern, noch den 5ten und letzten Band der Kriegsbibliothek in kurzem erscheinen lassen müssen, welcher den Feldzug in Italien in den Jahren 1813, 1814 und 1815, Napoleons Wiedereinsetzung in Frankreich, die Schlachten bei Wigny und Waterloo und des Kaisers Verweisung nach der Insel St. Helena enthält.

Neue Bücher der Baumgärtner'schen Buchhandlung sind in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun, zu haben:

Als ein vortreffliches Weihnachtsgeschenk eignet sich das folgende erschienene

Heldebuch. Ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808 bis 1815. Deutschen Vaterlandsfreunden und besonders der Jugend gewidmet von Christian Meyer, Verfasser des deutschen Plutarchs. Mit 33 Portraits und einer militärischen Gruppe. In allegorischem Umschlag broch. 3 fl.

Ein herzerhebendes Panorama der neuen Helldenzeit. Der Kreis glänzender und dabei der geschichtlichen Wahrheit genau entsprechender Schildereien durchläuft die Jahre 1808 bis 15. — Ueberall sind die anziehendsten und wichtigsten Begebenheiten, Thaten und Helden in den Vordruck gestellt, und als Hauptpartien mit der größten Sorgfalt und Liebe und mit lebendiger Ausführlichkeit behandelt worden. Auch das Wunderwichtige schimmert indessen aus dem Hintergrunde mit hinlänglicher Klarheit hervor, daß der Zusammenhang des Ganzen stets in Uebersicht behalten werden und dadurch eine der besten Geschichten der Befreiungskriege dargeboten wird. — Die Freunde herrlicher Großthaten erblicken hier zuerst das Aufstehen der Spanier und Portugiesen und die Erscheinung des hochberühmten Wellington; dann die großen Thaten der Oesterreicher bei

Aspern, und die heldenmüthigen Anstrengungen der Etröer und der Braunschweig'schen und Schill'schen Heidenhaaren; das Schlachtfeld von Talavera, die heroischen Vertheidiger von Saragossa und Gerona, und die kühnen unermüdblichen Guerrillas. Die Jahre 1810 und 11 zeigen das unerschütterliche Gaudir, die Flucht des Massena von Lissabon nach Fuentes de Onoro und seine schwachvolle Niederlage, und zuletzt die herrliche, zu schnell vorübergehende Erscheinung des Prinzen Victor von Neuwied. Im Jahre 1812 glänzen im Westen die Eroberungen von Ciudad Rodrigo und Badajoz und die Schlacht von Salamanca; im Osten aber die Heldenthaten der Russen von Moskau bis Berlin. Der hochherzige Preussenheld York wagt ein Zeichen, und die Preussen stehen auf, ihren ritterlichen König und die herrlichen Prinzen seines Hauses an der Spitze. Wir folgen ihnen und den Russen, dann auch den Oesterreichern und zuletzt allen Deutschen auf der Heldebahn der Jahre 1813 und 14 bis in die Thore der Stadt Paris. — Das Jahr 1815 macht den Beschluß und läßt im schnellaufblühenden Leucht die Helden Frimont, Bianchi, Nappey und Nugent in Italien, Schwarzenberg und seine Waffengefährten, die habsburgischen Fürsten, die Kronprinzen von Baiern und Württemberg nebst Brede, Bubna, Radibojewich und die Schutzwehren Europa's, Wellington und Blücher bei Belle-Alliance, den entzückten Augen vorüber.

Die Verlagshandlung hat die Anschaulichkeiten der Szenen dadurch befördert, daß sie auf 6 Kupfertafeln zuerst die merkwürdigsten Landwehren der aufstehenden Völker, und dann 33 sauber radirte Bildnisse glorreicher Helden dargestellt hat. Sie ist überzeugt, daß alle edlen Gemüther, welche diesen Heldensaal anschauen, sich befriedigt, erfreuet, gestärkt und gehoben fühlen werden, und daß besonders den Jünglingen der Anblick dieser Herrlichkeit einen Aufschwung geben wird, denen deren Thaten sie bewundern, kräftig und freudig nachzueifern.

Heldebuch ist dieses, aus allen vorhandenen gedruckten und vieler handschriftlichen Quellen und manchen sehr schätzbaren mündlichen Nachrichten entsprungene Geschichtswerk genannt worden, um anzudeuten, daß wir Germanen der neuen Zeit durch Adel des Bluts und der Thaten demselben alt und hochberühmten Volke würdiglich zugehören, welches vor Zeiten durch wundergleiche Thaten zu dem ältesten Heldebuche den Stoff dargereicht hat.

Die Künste des menschlichen Lebens in Beziehung auf Nahrung, Kleidung und Wohnung in einer Reihe von Briefen. Aus dem Englischen übersetzt und zur belehrenden Unterhaltung für die Jugend, herausgegeben von C. F. Michaelis, Doktor der Philosophie. In allegor. Umschlag broch. 1 fl. 30 kr.

Welche mannichfaltige Künste der Mensch anwendet, um der Natur die Bedürfnisse abzugewinnen, die zur Erhaltung des Lebens nöthig sind, wird in dieser Schrift in einem angenehmen Vortrage gelehrt.

Inhalt.

Ueber die Künste, die sich auf Nahrung beziehen. — Ueber vegetabilische Nahrungsmittel. — Ueber Ackerbau. — Ueber animalische Kost und die Mittel, sie zu erlangen. — Ueber die Bereitung der Kost. — Ueber die Künste, welche Kleidung betreffen. — Kleidung aus dem Pflanzenreiche. — Kleidung, die von Thieren herkommt. — Bereitung und Bearbeitung der Wolle. — Bereitung des Leders. — Ueber die Künste, sich Obdach und Wohnung zu verschaffen.

Fabr. [Bekanntmachung.] Da man aus dem von Hrn. Friedr. Dürr unterm 1. Jan. 1817 in Umlauf gesetzten Circulaire irrig schließen könnte, als sey er allein der Erbe der bisher unter der Firma, Salomon Dürr Sohn, dahier bestehenden bedeutenden Weinhandlung seines verstorbenen Vaters, so sehe ich mich sowohl als des letztern Tochtermann und Associe, als auch als Miterbe genöthigt, um jeglichem Irrthum vorzubeugen, das unten angefügte, über die Aufösung der alten Handlung von Salomon Dürr Sohn erlassene General-Circulaire sowohl, als auch jenes über die neue Errichtung meines eigenen Geschäfts, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Fabr im Breisgau, den 1. Jan. 1817.

Nachdem unser Vater und Schwiegervater, Hr. Salomon Dürr Sohn, Chef der unter dieser Firma bisher hier bestehenden Handlung, ohnlängst mit Tode abgegangen, und uns in Gemeinschaft diese Handlung überlassen hat, wir aber unserm beiderseitigen Interesse angemessen finden, diese Handlung fernhin nicht mehr in Gemeinschaft fortbestehen zu lassen, so haben wir uns entschlossen, dieselbe mit wechselseitig freundschaftlichem Einverständnis, vom heutigen dato an, aufzulösen, und jeder demnächst, von diesem Tage an, sein besonderes Geschäft, und für eigene Rechnung, anzufangen, wie Sie aus den zwei beigegebenen Circularen erschen werden.

Die Liquidation der unter der Firma, Sal. Dürr Sohn, bestehenden alten Handlung wird von uns beiden, unter der Firma, Friedrich Dürr und August Vogel, bis zu ihrem gänzlichen Abschluß noch gemeinschaftlich und mit wechselseitigem Obligo besorgt, und daher jedes dahin gehörige Geschäft auch immer von uns beiden unterzeichnet werden.

Indem wir dieses zu Ihrer Kenntniß bringen, und Sie ersuchen, Sich davon gefällige Bemerkung zu machen, bitten wir Sie zugleich, demnach nur unsern beiden Unterschriften, vorkommenden Falls, Stauben beizumessen, und in dessen Gefolge . . . Rechnungs-Saldo, mit betragenden F . . . auch nur . . . uns, unter der angezeigten Firma, Friedrich Dürr und August Vogel, zu . . .

Wir danken Ihnen für das uns gemeinschaftlich zeitlich geschenkte Vertrauen, und empfehlen uns nun auch einzeln in die Fortdauer desselben, mit der Versicherung, daß wir uns beide bemühen werden, demselben fernhin in unsern nun besonders bestehenden Handlungen zu entsprechen.

Ergeben Sie gefälligst die Versicherung unsrer Achtung und Ergebenheit.

Friedrich Dürr und August Vogel.

Fabr im Breisgau, den 1. Jan. 1817.

Aus anliegendem Circulaire werden Sie erschen, daß die bisher bestehende Handlung unter der Firma von Salomon Dürr Sohn aufgelöst ist; ich habe mit meinem Schwager und bisherigen Associe, Hrn. Friedrich Dürr, sowohl die Fonds, als die bestehenden Waarenlager, zur Hälfte getheilt, und werde jetzt dies gleiche Geschäft in allen Sorten Land- und fremden Weinen, auch Landprodukten, für meine eigene Rechnung, unter meinem Namen, August Vogel, fortführen. Hinsichtlich Fonds, und die Kenntnisse, welche ich mir seit langen Jahren sowohl unter der Leitung meines Schwiegervaters, als durch die gemeinschaftliche Führung der Handlung mit ihm erworben habe, setzen mich in Stand, die Freunde, welche mich mit ihrem werthen Vertrauen beehren, zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen. Ich ersuche Sie, meiner jetzigen Handlung Ihr ferneres Vertrauen zu schenken, dessen Würdig mich zu beweisen mein eifriges Bestreben seyn wird.

Von meiner Unterschrift bitte beste Anmerkung zu machen, und ihr allein Glauben beizumessen.

Ich habe die Ehre, mich Ihnen mit achtungsvoller Ergebenheit bestens zu empfehlen.

August Vogel.

Sinsheim. [Bekanntmachung.] Der Bürger und Weinhändler Heinrich Duenzer zu Hoffenheim, welcher seit einiger Zeit von einer Gemüths Krankheit befallen war, hat sich am 23. dieses, Morgens gegen 4 Uhr, aus seinem Hause entfernt. Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordert Jedermann, welcher von dem Schicksale dieses Mannes, dessen nähere Beschreibung hier nachfolget, Wissenschaft habe, auf, solches seiner resp. Obrigkeit anzuzeigen, an welche man das Ersuchen richtet, die den Verhältnissen angemessene Verfügung alsbald eintreten zu lassen. Man fügt die Versicherung bei, daß alle entstehende Kosten werden ersetzt und berichtigt werden.

S i n s h e i m e n t.

Derselbe ist ohngefähr 60 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat graue, noch Bauernart geschnittene Haare, welche jedoch am Vorderhaupte ganz dünne stehen, längliches Angesicht, spitze Nase, gewöhnlichen Mund und gute Zähne; er trug bei seiner Entweichung eine weiße baumwollene Kappe, schwarzseidenes Hatstuch, dunkelgraublaues kurzes Kamisol, schwarzkotonene Weste, grünmancheserne lange Hosen und Stiefel ohne Umschläge.

Sinsheim, den 24. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Rasatt. [Urtheils-Bekündigung.] In Untersuchungssachen gegen den Webergesell Leonhard Zimmer von Lauff, Großherzogl. Bezirksamts Wühl, wegen Falschmünzen und Wilderei, hat das Großherzogl. Hofgericht des Mittelrheins durch Urtheil vom 27. Dez. 1816, No. 2138, zu Recht erkannt: „daß Leonhard Zimmer der ihm angeschuldigten Verbrechen, des Falschmünzens und der Wilderei, für geständig zu erklären, und dieselbe zu einer in Mannheim zu ersiehenden Zuchthausstrafe von 11 Jahren mit Willkomm und Abschied, Ersatz des Schadens und zu Tragung der Kosten zu verurtheilen, der Vollzug aber auf den Betretungsfall vorzubehalten sey.“ Dieses Erkenntniß wird dem §. 26 a. E. H. gemäß, an Vollzugskatt, andurch öffentlich bekannt gemacht.

Rasatt, den 17. Jan. 1817.

Großherzogl. Stadt- und rtes Landamt.

Kirn.

Kenzingen. [Bauakford-Versteigerung.] Nachdem das hochpreisl. Ministerium der Finanzen das Pfarrhaus, Scheuer und Stallung, samt Schweinställen, Waschkhaus mit Holzschopf zu Hecklingen, nach ihren demaligen Größen und Eintheilungen, auf einen andern Platz zu versetzen beschloßen hat, daß die Abrechnung und Wiederaufbauung der besagten Bauobjekte im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden, salva ratificatione, in der Voraussetzung, daß alle Hand- und Fuhrroßenden dazu von der Gemeinde Hecklingen als Schuldigkeit geleistet werden müssen, zu verakkordiren.

Bei dieser Steigerung, welche auf den 15. Febr. d. J. im Mären zu Hecklingen von Morgens 9 Uhr bis Abends 3 Uhr abgehalten wird, wird auch zugleich, mit Ratifikationsvorbehalt, der Versuch gemacht werden, die sämtlich stehende Pfarrhaus- und Oekonomiegebäude, samt Grund und Boden, im Meistgebote als Eigenthum, und endlich bei der letzten Steigerung, die sämtliche Pfarrgebäude aus ganz neuen Materialien, auf dem angewiesenen Platz, ganz von Grund aus neu aufzubauen, an den Wenigstnehmenden, salva ratificatione, loszuschlagen.

Die Bau- und Steigerungslustigen, welche sich mit Zeugnissen über ihre Baukenntnisse, so wie über ihr Vermögen auszuweisen haben, werden mit dem hierzu eingeladen, daß die Baurisse und Pläne mit Ueberschlägen vor der Steigerung dahier eingesehen werden können.

Kenzingen, den 16. Jan. 1817.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Parischer.

Schluchtern, im Großherzogthum Baden, bei Heilbronn. [Mühle-Versteigerung.] Unterzeichnet ist gesonnen, seine Mühle bis den 14. Febr. laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, in öffentlichem Aufsteich an den Meistbietenden unter der vortheilhaften Bedingung zu verkaufen, daß 1/3 gleich baar, und das übrige in drei verzinlichen Zahlungszielen bezahlt werden kann. Die Mühle besteht in 3 Mahl- und 1 Gerbgang, einer Drehmühle mit 3 Holländer Pressen von Eisen, nebst einer Schrotmühle, einem Gypsgang und 2 Hanfreiben. Sämmtliche Werker werden von 6 Wasserrädern überschlächtig getrieben, mit hinlänglichem Wasser; auch hat man eine starke Kundschaft zum Mahlen, Dreh schlagen und Reiben, und einen sehr starken Abgang des gemahlten Gypses. Das Hochgebäude der Mühle ist zweifelhaltig; im untern Stof ist eine Stube, nebst Kammer und Küche, auch Küchenkammer; im zweiten Stof befinden sich 5 heizbare Zimmer mit neu gelegten Fliesböden und Gipsdecken, nebst 3 Kammern, 2 Küchen und Speisekammern, und großen Kepsböden; ferner befinden sich dabei 2 neu erbaute Gypsmagazine; eine Scheuer, worunter ein Keller, nebst großem Pferdestall; Stallung zu 15 Stük Rindvieh, 8 Schweinställe, auch Geflügelställe; eine große Wagenremise, und drei Viertel Rüden- und Grasgarten. Die jährlichen Beschwerten sind 48 Simmern Bad, Maas Roden, und rüsch und 20 Gulden an Geld. Es kann auch eine große Quantität ungemahlener Gypse, so wie 8 Morgen Acker und 3 Morgen Wiesen im Aufsteich dazugegeben werden. Die Erbhaber können täglich obiges in Augenschein nehmen, und mit mir einen Ankauf abschließen.

Schluchtern, den 17. Jan. 1817.

Johann Jakob Koch, Müller.

Borberg. [Schulden-Liquidation.] In Schuldsachen des Leonhard Stapp zu Schweigern werden alle Gläubiger desselben, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschusses von der Masse, andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen bei der Tagfahrt, auf den 21. Februar l. J., in loco Schweigern, vor dem hierzu beauftragten Theilungskommissariat richtig zu stellen.

Borberg, den 17. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Mezgermeister Anton Doll dahier ist Gant erkannt, und zur Richtigstellung seiner Schulden Tagfahrt auf Freitag, den 14. l. M. Februar, im hiesigen Rechtsstate anberaumt, wovon dessen Gläubiger vor dem Theilungskommissariat erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschusses, richtig stellen sollen.

Offenburg, den 16. Jan. 1817.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.
Fehr v. Sengsburg.

Bertheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Premierlieutenant und Adjutanten Clemens Fremauer als was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem unerrecklichen Termin von 6 Wochen bei der dahier aufgestellten Inventurkommission zu melden, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie ansonsten ausgeschlossen, und mit der Verlassenschaft weiter verfahren werden wird.

Bertheim, den 7. Jan. 1817.

Großherzogl. B. d. Stes Landwehr-Regiments-Kommando.
Der Major und Kommandeur.
v. Bengt.

Mannheim. [Aufforderung.] Wer aus einem rechtlichen Grunde einen Anspruch an den gewesenen Lieutenanten Jakob Haas bilden zu können glaubt, wird hiermit vorgela-

den, den 21. Febr., Morgens 11 Uhr, vor dem Großherzogl. Antezensforat dahier solchen richtig zu stellen, und über den Vorzug unter dem Nachtheil zu redden, daß er sonst von der Vermögensmasse desselben ausgeschlossen werden soll.

Mannheim, den 13. Jan. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Mannheim. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den Bürger und Roffemath Jakob Leonhard von hier machen zu können glaubt und solchen dahier noch nicht angezeigt hat, wird andurch aufgefordert, den 14. Febr. 1817, Morgens 10 Uhr, bei Großherzogl. Antezensforate seine Forderung richtig zu stellen und dem Verfüge einer gültigen Vereinbarung oder den Verhandlungen über den Vorzug unter dem Rechtsnachtheil beizuwohnen, daß er sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden soll.

Mannheim, den 23. Dez. 1816.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Eppingen. [Ediktalladung.] Da Franz Joseph Kucher von Landshausen vor 7 Jahren mit dem Militär nach Spanien, und von daher nicht wieder zurückgekommen, sondern auch keine Nachricht von demselben bisher zu erheben gewesen ist, so haben derselbe oder dessen allenfällige Leibeserben, auf Anstehen seiner bekannten nächsten Anverwandten, sich zum Empfang des in 2500 fl. bestehenden Vermögens in Zeit von einem Jahr dahier um so gewisser anzumelden, als im Unterlassungsfalle dasselbe an die nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden soll.

Eppingen, den 17. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Witkens.

Kandern. [Ediktalladung.] Gegen den abwesenden Schachtbergellen Jakob Friedrich Penn von Hertlingen wird hiermit auf Kundschaftserhebung erkannt. Derselbe, oder seine allenfälligen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 270 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten des Abwesenden, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden wird.

Kandern, den 15. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Freiburg. [Ediktalladung.] Der im Jahre 1786 als Bäcker in Kaiserl. Dienst eingetretene Blasius Tritschler von Nevershausen, oder dessen allenfällige Erben, werden hiermit ediktalladung vorgeladen, sich binnen 3. Monatsfrist um das ihnen zugefallene in 600 fl. bestehende Vermögen um so gewisser zu melden, als solches sonst den nächsten Verwandten, gegen Kautions, übergeben werden wird.

Freiburg, den 7. Jan. 1817.

Großherzogliches ltes Landamt.
Wundt.

Achern. [Ediktalladung.] Der lebige Schneider Johann Glafer von hier, ist seit vielen Jahren, an unbekanntem Ort, abwesend, und wird hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre seinen Aufenthalt dahier anzugeben, widrigenfalls seine nächsten Anverwandten in die fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden.

Achern, den 9. Jan. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.